

Versicherungsschutz für ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Köln

Zur Absicherung des ehrenamtlichen Engagements hat das Erzbistum umfangreiche Sammelversicherungsverträge abgeschlossen. Die versicherten Leistungen kommen allen zu Gute, die sich innerhalb des Erzbistums Köln ehrenamtlich engagieren.

In diesem Merkblatt sind die für die tägliche Ehrenamtsarbeit maßgeblichen Versicherungsverträge und die dort versicherten Leistungen überblicksartig zusammengestellt.

1. Betriebs-Haftpflicht-Versicherung Versicherungsschein-Nr. 40006993650-8 Versicherer: Provinzial Rheinland Versicherung AG

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag wird Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Ehrenamtlichen in Ausübungen ihrer dienstlichen Verrichtungen gewährt.

Versicherungsschutz besteht exemplarisch bei folgenden Aktivitäten:

- ✓ Veranstaltungen aller Art, wie zum Beispiel Halten von Sprach- und Sportkursen usw. oder gesellige Zusammenkünfte.

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- ✓ Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach;
- ✓ Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen von

7.500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden;

- ✓ Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die sich aus dem Halten und Führen von zulassungs-/versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen ergeben (siehe hierzu auch Ziffer 3.).

2. Unfallversicherung

Versicherungsschein-Nr. 53.902.546935

Versicherer: Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Für ehrenamtlich tätige Personen besteht Versicherungsschutz unabhängig von Leistungsansprüchen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Versicherungsschutz besteht dabei **für alle Unfälle auf den direkten Wegen zu und vom Veranstaltungsort** zu folgenden Versicherungssummen:

Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 80. Lebensjahr:

Invaliditätsfall (Grundsumme):	25.000,- €
Vollinvalidität (225%):	57.500,- €
Todesfall:	5.000,- €
Heilkosten (subsidiär):	500,- €
Nachhilfeunterricht:	300,- €

Personen über 80 Jahre:

Invaliditätsfall (Grundsumme):	5.000,- €
Todesfall:	2.500,- €
Heilkosten (subsidiär):	500,- €

3. Dienstreise-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nr. 06284881-7

Versicherer: Provinzial Rheinland Versicherung AG

Im Rahmen der Dienstreise-Haftpflichtversicherung des Erzbistums Köln besteht Versicherungsschutz für Schäden an den privateigenen Fahrzeugen der ehrenamtlich Mitarbeitenden, die während einer angeordneten Dienstfahrt entstehen.

Wenn es sich **nicht** um eine angeordnete Dienstfahrt handelt, besteht **kein Versicherungsschutz**.

Versicherte Fahrzeuge sind:

- ✓ Personenkraftwagen, Kombifahrzeuge, Lieferwagen sowie deren Anhänger, Krafträder und Mopeds;
- ✓ Wohnmobile;
- ✓ sonstige Fahrzeuge (auch Lkw und deren Anhänger, bzw. landwirtschaftliche Zugmaschinen und deren Anhänger), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen, sofern diese keinen gewerbeähnlichen Charakter (z.B. Altkleidersammlungen) haben.

a) Schäden an dem eigenen Kfz auf Dienstfahrten

Die ggfs. bestehende eigene private Kasko-Versicherung muss nicht eingeschaltet werden, so dass es in der Voll-Kasko-Versicherung nicht zu einer Rückstufung kommt.

Die Entschädigungsgrenze je Schadenfall beträgt 50.000,- €.

b) Personen- und Sachschäden der Fahrzeuginsassen/Mitfahrenden

Wird der Unfall durch die ehrenamtlich Engagierten selbst verschuldet, können die Geschädigten Schadenersatzansprüche gegen den Schadenverursacher (=Fahrer des Fahrzeuges) geltend machen. Alle berechtigt erhobenen Schadenersatzansprüche werden durch die für das Fahrzeug bestehende Kfz-Haftpflicht-Versicherung reguliert.

c) Personenschäden des Fahrers bei einem selbst verschuldeten Unfall

Personenschäden der ehrenamtlich Tätigen sind durch die Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) und ggfs. durch die gesetzliche Unfall-Versicherung (Berufsgenossenschaft) abgesichert. Für die Mitfahrenden besteht Versicherungsschutz über den Unfall-Sammel-Versicherungsvertrag des Erzbistums als Veranstaltungsteilnehmende. Eine Absicherung besteht für den Invaliditäts- oder Todesfall (einmalige Kapitalzahlung).

d) Personen- und Sachschäden außenstehender Dritter

Alle durch den Betrieb eines Kfz verursachten Schaden und daraus resultierender Schadenersatzansprüche Dritter sind über die für das Fahrzeug bestehende Kfz-Haftpflicht-Versicherung zu regulieren.

e) Finanzieller Nachteil durch die Einschaltung der eigenen Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Durch die Einschaltung der eigenen Kfz-Haftpflicht-Versicherung kann es zu einem Verlust des Schadenfreiheitsrabattes (SFR) und einer erhöhten Versicherungsprämie kommen. Über die Dienstreise-Haftpflicht-Versicherung wird der durch die Rückstufung der Kfz-Haftpflicht-Versicherung eintretende finanzielle Schaden für max. fünf Jahre ersetzt.